

I. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. Wien, 15. Juli 1949.

Anfragebeantwortung  
-----

312/A.B. und 314/A.B.

zu 268

zu 353J

Auf eine Anfrage der Abg. L u d w i g und Genossen, betreffend die Regelung der Pensionistenfrage, sowie auf eine Anfrage der Abg. H i n t e r n d o r f e r und Genossen, betreffend die eheste Einbringung des Pensionistenüberleitungsgesetzes für die Ruheständler des öffentlichen Dienstes, teilte Bundesminister für Finanzen Dr. Z i m m e r m a n n in schriftlicher Beantwortung vom 12. Juli mit, dass der Entwurf eines Bundesgesetzes über die im Gehaltsüberleitungsgesetz, BGBl. Nr. 22/1947, nicht geregelten Bundespensionen (Pensionsüberleitungsgesetz) der parlamentarischen Behandlung zugeführt wurde und voraussichtlich noch in der Frühjahrssession des Nationalrates beschlossen werden wird. Die Durchführung dieses Pensionsüberleitungsgesetzes werde eine wesentlich einfachere Berechnung der Pensionen ergeben und dadurch in der Folge Verwaltungsarbeit ersparen.

--- --

(Das Pensionsüberleitungsgesetz wurde inzwischen bereits am 13. Juli vom Nationalrat verabschiedet.)